

Ist Sozialhilfe sozial oder Verwöhnprogramm (David Aebischer – 7.03.18)

Sozialhilfegelder sind keine Almosen. Das mal vorab. Die Sozialhilfe sichert die Existenz bedürftiger Personen, fördert ihre wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit und gewährleistet die Integration. So ist also das Gerücht, dass Sozialhilfeempfänger = Sozialschmarotzer sind, bei den meisten Sozialhilfegegnern zerstreut. Sozialhilfe steht grundsätzlich allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz offen. Massgebend ist die Bedürftigkeit bzw. das Bestehen einer Notlage und nicht die Ursache, die zu dieser führt. Es geht aber sehr viel weiter und tiefer in den Privaten Bereich eines Menschen, der einen Antrag für Unterstützung stellt. Da lässt man die Hosen runter, ohne, dass der- oder diejenige auch weiss, ob sie überhaupt Unterstützung erfahren werden. Bevor Sozialhilfe in Anspruch genommen werden kann, sind die eigenen Mittel wie Einkommen, Vermögen und eigene Arbeitskraft sowie Leistungen Dritter - Versicherungsleistungen und Unterhaltsansprüche – auszuschöpfen. Erhält man dann Unterstützung muss man das Auto unter Umständen verkaufen, eine günstigere Wohnung suchen usw. Also kein Zuckerschlecken.

Gesamtschweizerisch werden übrigens jährlich nur rund 2 Milliarden Franken für die Sozialhilfe aufgewendet. Die gesamten Sozialausgaben belaufen sich im Jahr auf rund 150 Milliarden Franken. Die Sozialhilfe ist somit weitaus kostengünstiger als beispielsweise die Invaliden- oder die Arbeitslosenversicherung. Die Sozialhilfe wird aus öffentlichen Geldern finanziert, nicht aus Lohnprozentsen wie die Sozialversicherungen. Die Kantone und Gemeinden tragen die Kosten.

Nach Artikel 12 der Bundesverfassung gilt das Recht auf Hilfe in Notlagen als Grundrecht: Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Leider wird dieses Recht nicht überall angewendet und viele Bedürftige resignieren nach einer, oder mehrerer Absagen. Was kaum nachzuvollziehen ist. Ausserdem gilt Sozialhilfe nur als bevorschusste Leistung in einer Notlage. Finanzielle Sozialhilfe ist dann zurückzuerstatten, wenn der Hilfeempfänger in finanziell günstigere Verhältnisse gelangt. Vielleicht liegt es auch daran, dass die Beamten, welche entscheiden wer wieviel Sozialhilfe erhält, zu den Grossverdienern gehören und sich deshalb gar nicht vorstellen können, wie beschissen es diesen Menschen geht. Es sind wahrlich tragische Schicksale, die betroffen machen. Und ohnmächtig muss man zusehen, wie willkürliche und teilweise unmenschliche Entscheide für oder gegen Unterstützung gefällt werden. Hoffen wir, dass die Entscheidungsträger selber nie in eine ähnliche Situation geraten.